



AL/SG:	SG 63 - Naturschutz, Gartenkultur, Landespflege
Aktenzeichen:	63-1734-2/1

Aichach, den 14.01.2022

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	63/012/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	31.01.2022	

**Betreff:**

Haushalt 2022; Anpassung der Haushaltsansätze des Sachgebiets 63, Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege
---

**Anlagen**

--
----

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

--
----

**Finanzielle Auswirkungen:**

<p>1. Gesamtkosten:</p> <p><input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt</span></p>
<p>2. Deckungsvorschlag:</p>
<p>3. Folgekosten:</p> <p><input type="checkbox"/> Personalkosten:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:</p> <p><input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges:</p>

## Sachverhalt:

In der Sitzung vom 06.12.2021 zur Beratung sowie zum Beschluss über die Aufnahme der Haushaltsansätze für den Fachbereich der unteren Naturschutzbehörde in den Kreishaushalt 2022 wurde bereits die prekäre personelle Situation im Bereich der staatlichen Naturschutz-Fachkräfte dargestellt.

Durch die erfolglose Stellenausschreibung der Regierung von Schwaben für die derzeit unbesetzte Stelle im Dezember sowie den Beginn der bis Ende August dauernden Abwesenheit (Elternzeit) einer weiteren Fachkraft ab dem 10.01.2022 ist derzeit von den drei vorhandenen Stellen nur eine Fachkraft im Dienst.

Für die unbesetzte Stelle läuft derzeit eine erneute Ausschreibung durch die Regierung von Schwaben (Bewerbungsschluss am 31.01.2022).

Zusätzlich hat Landrat Dr. Metzger bei Regierungsvizepräsidenten Herrn Gediga um Abordnung einer Fachkraft gebeten.

Derzeit ist aber noch offen, ob die erneute Stellenausschreibung der Regierung von Schwaben und/oder unsere Bitte um Abordnung einer Fachkraft von einer anderen UNB zu uns erfolgreich sein werden. Selbst bei einem Erfolg ist davon auszugehen, dass eine solche personelle Verstärkung nicht unverzüglich ihre Arbeit bei uns aufnehmen kann.

Deshalb wurde für den Fall, dass unsere Bitte um Abordnung einer Fachkraft erfolglos bleibt, bei der Regierung um die Bereitstellung von Mitteln gebeten, die es uns ermöglichen würde, die Aufgaben einer Fachkraft an externe Sachverständige zu vergeben. Um eine solche Vergabe aber möglichst umgehend einleiten und ein entsprechendes Werkvertragsverhältnis ausschreiben zu können, beantragen wir hiermit die Einstellung von entsprechenden Mitteln in die Haushaltsstelle 3600.6550 (Sachverständige, Gerichte) um ggf. in Vorleistung gehen zu können. Nachdem es sich bei der Erledigung der fraglichen Aufgaben um staatliche Aufgaben handelt, würden – im Fall einer Mittelbereitstellung durch die Regierung von Schwaben – entsprechende Mittel vom Freistaat an den Kreis fließen, so dass für den Landkreis in Summe keine Mehrausgaben entstünden. Die Beauftragung würde nur in dem Rahmen erfolgen, in dem wir eine Zusage zur Kostenübernahme durch die Regierung von Schwaben erhalten. Dazu wäre für den Fachbereich noch eine Haushaltsstelle „Erstattungen vom Land“ (Hh.-St. Nr. 3600,1610) einzurichten, in die die vom Freistaat bereitgestellten Mittel dann eingehen würden.

### HH-Stelle 0.3600.6550 (Sachverständige, Gerichte)

Der aktuelle Haushaltsansatz für Hh-Stelle 3600.6550 liegt bei 33.000,- EUR. Dabei sind 25.000,- EUR für die Unterstützung von externen Sachverständigen beim Erwerb von Grundstücken durch den Landkreis vorgesehen.

8.000,- EUR sind für sonstige Aufwendungen an Sachverständige bzw. evtl. anfallende Gerichtskosten vorgesehen.

Für die externe Ausschreibung o. g. Aufgaben gehen wir von einem zusätzlichen Kostenvolumen in Höhe von ca. 131.000,- € aus.

Bei einem positiven Beschluss muss der Februar für die Ausschreibung einschließlich Frist sowie für die entsprechende Vorbereitung der Vertragsinhalte veranschlagt werden.

Somit verbliebe maximal die Zeit von März bis Dezember 2022 für einen möglichen Vergabezeitraum. Abzüglich von 2 Wochen durch gesetzliche Feiertage betrüge der mögliche maximale Vergabeumfang 41 Wochen.

Bleibt man bei einer Wochenarbeitszeit von 40 h/Woche beträgt das Auftragsvolumen somit maximal 1.640 h.

Nach den Erfahrungen aus bisherigen Vergabeverfahren (VNP-Kartierungen), nach mündlichen Anfragen bei einigen Landschaftsarchitekturbüros mit der entsprechenden Erfahrung für die Erledigung der auszuschreibenden Aufgaben bzgl. der zu erwartenden Stundensätze bei einer derartigen Ausschreibung und den Umfang des Auftrags gehen wir dabei von ei-

nem Stundensatz von ca. 80,- €/h aus.

Dadurch ergäbe sich ein Auftragsvolumen von bis zu:

1.640 h x 80,- €/h = 131.200,- €

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in diesen Antrag genannte Summe von 131.200,- EUR zusätzlich für die Haushaltsstelle 0.3600.6550 „Sachverständige, Gerichte“ vorbehaltlich der Zusage einer Kostenübernahme durch die Regierung von Schwaben für die Beauftragung eines/r externen Sachverständigen zur Erledigung der Aufgaben einer staatlichen Fachkraft für Naturschutz im Kreishaushalt bereit zu stellen. Für diesen Fall soll, zum Empfang der von der Regierung übernommenen Kosten eine neue Haushaltsstelle Nr. 3600.1610 „Erstattungen vom Land“ gebildet werden.**

Franz Rieber